

© Bayerisches Rotes Kreuz  Stationäre Pflege	Qualitätsmanagement Sicherheits- und Hygienekonzept <small>im Bezug auf die Aufhebung des Besuchsverbotes gem. der Verordnung zur Änderung der 6. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung v. 24.06.2020</small>	Seite: 1 von 2
---	--	----------------

Zur weiteren Sicherstellung des SARS-CoV-2-Infektionsschutzes werden für die Aufhebung des Besuchsverbotes ab 29.06.2020 folgende Sicherheits- und Hygieneregeln für die stationären Einrichtungen des BRK Kreisverbandes Regen erlassen:

1. Zugang zu unserer Einrichtung / Informationen für Besucher

Der Zugang zu unseren Pflegeeinrichtungen ist grundsätzlich nur über die jeweiligen Haupteingänge möglich (in Viechtach über den Altbau). An den Haupteingängen werden die Besucher nochmals explizit auf die einschlägigen Hygieneregeln und auf die Maskenpflicht in der Einrichtung hingewiesen. Zusätzlich erhalten alle Betreuer/Bevollmächtigten unserer Bewohner ein Infoschreiben, in dem alle für die Einhaltung der Hygieneregeln und der Vorsichtsmaßnahmen sensibilisiert werden. Die Betreuer/Bevollmächtigten werden angehalten, die Informationen auch an die anderen Familienmitglieder weiterzugeben. Am Haupteingang erfolgt zudem die Registrierung der Besucher; alle Besucher unterschreiben eine Erklärung zum eigenen Gesundheitszustand.

2. Besuchszeiten / Anzahl der (täglichen) Besuche

Bis auf Weiteres werden in den Einrichtungen Besuchszeiten festgelegt. Diese sind von Montag bis Sonntag von 13.00 bis 17.00 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten ist der Zutritt nur für externe Dienstleister oder nach ausdrücklicher Genehmigung durch die Einrichtungs- oder Pflegedienstleitung zulässig. Pro Bewohner dürfen gleichzeitig nur zwei Besucher die Einrichtung betreten; auch hier sind ggf. notwendige Ausnahmen vorher von der Einrichtungs- oder Pflegedienstleitung zu genehmigen. Die Besuchstermine sind vorab mit der Verwaltung zu vereinbaren. Der Kreis der Besucher ist nicht mehr eingeschränkt; sollte sich aber auf ein Minimum reduzieren.

3. Besucherräume / Besucherbereiche

Besuche finden grundsätzlich in den dafür vorbereiteten Besuchsräumen oder im Freien statt. Sollte aufgrund des Gesundheitszustandes des Bewohners ein Besuch im Zimmer notwendig sein, ist dies immer vorher mit der Einrichtungs- oder Pflegedienstleitung abzuklären.

4. Hygieneregeln innerhalb der Einrichtung

- a. Es erfolgt am Haupteingang eine gründliche Händedesinfektion.
- b. Der Besucher hat eine eigene Mund-Nasen-Abdeckung („Community Maske“) mitzubringen und diese während des gesamten Besuches zu tragen.
- c. Sofern möglich ist zum besuchten Bewohner ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Zu allen anderen Bewohnern und Mitarbeitern ist dieser Abstand zwingend einzuhalten.
- d. Besuche finden grundsätzlich in den Besucherräumen oder im Freien statt. Der Aufenthalt von Besuchern in den Wohnbereichen ist nicht zulässig bzw. vorher mit der Einrichtungs- oder Pflegedienstleitung abzuklären.
- e. Die allgemein gültigen Abstandsgebote sind einzuhalten.

© Bayerisches Rotes Kreuz  Stationäre Pflege	Qualitätsmanagement	
	Sicherheits- und Hygienekonzept <small>im Bezug auf die Aufhebung des Besuchsverbotes gem. der Verordnung zur Änderung der 6. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung v. 24.06.2020</small>	Seite: 2 von 2

5. Schulung/Information des Personals

Die für die „Besuchsdienste“ eingesetzten Mitarbeiter werden von der Einrichtungs- bzw. Pflegedienstleitung in das Procedere eingewiesen. Für die Mitarbeiter im Besuchsdienst gelten dieselben Hygieneregeln (im Bezug auf PSA, usw.) wie für das Personal in den Wohnbereichen (vgl. Handlungsanweisungen vom 02.04.2020).

6. Einhaltung der Regelungen

Bei Nichteinhaltung der Hygiene- und Verhaltensmaßnahmen werden die Besucher zunächst an die Besuchsregeln erinnert. Werden die Besuchsregelungen weiterhin nicht eingehalten, kann die Besuchsperson der Einrichtung verwiesen und ein Besuchsverbot für diese Person ausgesprochen werden.

7. Gültigkeit/Anlagen

Diese Regelungen treten ab dem 29.06.2020 in Kraft und sind bis zum Vorliegen neuer Erkenntnisse oder Anordnungen von Behörden gültig.

Anlagen:

1. Besuchsplan
2. Erklärung Besucher

Viechtach, 29.06.2020

Franz Lobmeier
Einrichtungsleiter